

Pressedokumentation

SPERRFRIST: FREITAG, 23.6.2000, 12 UHR

Inhalt:

- Medienmitteilung
- Referat Gerold Bühler (FDP/SH)
- Referat Hans Kaufmann (SVP/ZH)
- Referat Barbara Polla (LPS/GE)
- Referat Käthi Bangerter (FDP/BE)
- Referat Jean-Claude Vaudroz (PDC/GE)
- Liste Komitee-Mitglieder
- Abstimmungsbroschüre
- Fact-Sheet: Die Zahlen des BFE

Weitere Hintergrundinformationen, zum Beispiel das ausführliche Argumentarium, sowie Bildmaterial und Karikaturen finden Sie auf der Homepage des Komitees:

www.energiesteuern-nein.ch

3x Nein zu neuen Steuern auf Energie



Medienmitteilung

Steuervorlagen unter dem Deckmantel der Umwelt

Das „Komitee gegen neue und ungerechte Steuern“ lehnt die drei Vorlagen, die am 24. September zur Abstimmung kommen, entschieden ab. Unter dem Deckmantel der Ökologie wird dem Stimmvolk ein 4-Milliarden-Steuerpaket unterbreitet. Sowohl für die Wirtschaft als auch für die Konsumentinnen und Konsumenten ist die Schmerzgrenze aber längst erreicht! Die heute schon teure Schweiz würde noch teurer. Das heute schon teure Benzin würde um mindestens 20 Rappen pro Liter (Grundnorm) verteuert. Auch neue Steuern auf Heizöl werden Haushalte und Wirtschaft stark belasten. Der wirtschaftliche Aufschwung hat in der Schweiz eben erst begonnen. Die Einführung neuer Steuern würde das Wachstum bremsen. Namentlich kleine und mittlere Unternehmen wären von neuen Energiesteuern besonders betroffen.

Mit dem Ertrag aus Förderabgabe und Solarinitiative soll eine neue Subventionsmaschinerie in Gang gesetzt werden, die zu massiven Wettbewerbsverzerrungen führt. Die Einnahmen aus der Grundnorm sollen zwar über die Lohnnebenkosten zurückerstattet werden, doch wird dies eine massive Umverteilung zur Folge haben. Alle zahlen, aber nur wenige profitieren – so gehen beispielsweise Rentnerinnen und Renter, Hausfrauen, Studierende und Arbeitslose bei der Rückerstattung leer aus, weil sie kein AHV-pflichtiges Einkommen haben. Die geplante Rückerstattung über die Lohnnebenkosten wirkt regressiv. Das heisst: Tiefe Einkommen werden stärker belastet als höhere. Familien haben in der Regel einen höheren Energieverbrauch als alleinstehende Personen, folglich müssen sie mehr Steuern zahlen. Bei der Rückerstattung werden Familien erneut benachteiligt, weil die Rückerstattung nur über einen AHV-pflichtigen Lohn erfolgt. Benachteiligt sind auch Berg- und Randgebiete, deren Bewohnerinnen und Bewohner zwangsläufig mehr Auto fahren.

Mit dem CO₂-Gesetz, das seit Anfang Mai in Kraft ist, ist der Umwelt besser gedient, weil es im Gegensatz zu den drei Steuervorlagen ein klares Umweltziel hat. Im Übrigen darf sich die Schweiz mit ihren bisherigen Anstrengungen zum Schutz von Umwelt und Klima sehen lassen. Die Massnahmen zur Luftreinhaltung beispielsweise zeigen Wirkung.

23. Juni 2000

3x Nein zu neuen Steuern auf Energie



**Die Schweiz erträgt keine neuen Steuern
Von Nationalrat Gerold Bührer (FDP/SH)**

Es gilt das gesprochene Wort

Die Schweiz ist nicht nur ein Beschäftigungs-Wunderland. Sie belegt auch bezüglich sparsamem Umgang mit Energie eine Spitzenposition. Im Rahmen der OECD liegt der schweizerische Energieverbrauch pro Kopf unter dem Durchschnitt. Der Anteil der Schweiz am weltweiten CO₂-Ausstoss beträgt lediglich 0,2 Prozent. Als erstes Land hat die Schweiz auch ein griffiges CO₂-Gesetz erlassen. Diese Tatsachen sprechen für sich und sind beeindruckend. Wir wollen aber nicht einfach auf den Lorbeeren ausruhen, sondern uns weiter verbessern. Wenn wir uns gegen die Energieabgaben wenden, dann deshalb, weil wir die vorgeschlagenen Instrumente für verfehlt halten. Aus diesem Grund haben wir dem CO₂-Gesetz zugestimmt, weil es primär mit Anreizen arbeitet und bei der Emission von Schadstoffen ansetzt.

Die Schweiz als kleine, offene Volkswirtschaft mit engen wirtschaftlichen Verflechtungen zum Ausland ist dem internationalen Wettbewerb besonders stark ausgesetzt. Der fortschreitende grenzüberschreitende Handel auf regionaler und globaler Ebene, neue Technologien sowie die zunehmende Mobilität von Kapital, Personen und Unternehmen führen dazu, dass die Standortfrage immer wichtiger wird. Steuern sind für die Unternehmen – wie auch für die Bevölkerung – Kosten und daher sorgfältig auf die Auswirkungen hin abzuwägen. Die Steuerbelastung hat in den letzten Jahren in der Schweiz kontinuierlich zugenommen! Die Fiskalquote liegt in der Schweiz heute bei 35 Prozent, vor zehn Jahren war sie noch bei 30 Prozent. Und weitere Steuern und Abgaben sind absehbar: die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe, eine mehrfache Erhöhung der Mehrwertsteuer. Und nun wird auch noch vorgeschlagen, die Energie vermehrt zu besteuern.

Neue Steuern auf Energie würden die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft beeinträchtigen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass in wichtigen Konkurrenzländern Steuern gesenkt wurden. Die Schweiz gerät ohne Gegenmassnahmen schleichend ins Hintertreffen. Der Strompreis unseres Landes ist heute schon einer der höchsten. Neue Steuern auf Energie müssen deshalb abgelehnt werden.

Bei den drei Vorlagen, die dem Schweizer Stimmvolk am 24. September zum Entscheid vorgelegt werden, geht es um die Einführung neuer Abgaben auf Energie. Die Vorlagen müssen sich an den ökologischen, ökonomischen und finanzpolitischen Zielen messen lassen.

3x Nein zu neuen Steuern auf Energie



Die Solarinitiative wie die Förderabgabe schlagen vor, dass der Bund in Zukunft im Energiebereich zweckgebundene Aufgaben finanzieren soll. Es ist nicht Aufgabe des Staates, die Markteinführung von bestimmten Technologien mit Steuergeldern zu fördern. Unternehmen, die von solchen Subventionen profitieren, sind am Markt auf Dauer kaum überlebensfähig. Auch die Arbeitsplätze, die mit Hilfe von Subventionen allenfalls geschaffen werden könnten, sind nicht dauerhaft. Die Befürworter der Subventionen behaupten, dass eine zukunftsweisende Technologie wie der Solarstrom eine Starthilfe braucht. Sind solche Technologien tatsächlich zukunftsträchtig, finden sich genügend Investoren, die damit eine Chance wahrnehmen wollen. Der Markt soll entscheiden, welche Technologien effizient und wirtschaftlich interessant sind. Der Staat soll sich auf die Grundlagenforschung konzentrieren. In diesem Bereich ist gerade in den letzten Jahren wesentlich aufgestockt worden, in Zukunft soll vermehrt im Bereich der rationellen Energienutzung und der erneuerbaren Energieträger geforscht werden. Staat und Wirtschaft sind beide hierzulande in der Energieforschung stark engagiert. 1997 hat der Staat knapp 200 Millionen Franken öffentliche Mittel dafür bereitgestellt, die Privatwirtschaft (gemäss Schätzungen) rund das Vierfache. Die Solarinitiative wie auch die Förderabgabe schlagen eine staatliche Umverteilung von 450 bis maximal 880 Millionen Franken pro Jahr vor. Der Staat kann und darf aber der Wirtschaft und der Bevölkerung die Investitionsentscheide nicht verordnen.

Die Grundnorm würde zu einer Veränderung der Steuerstruktur führen. Die Erträge aus der Energiesteuer sollen bekanntlich zur Senkung der Lohnnebenkosten verwendet werden. Die Befürworter behaupten, dass dies zu einer Substitution von Energie durch Arbeit führen würde. Dies ist jedoch gesamtwirtschaftlich nicht der Fall, denn eine Belastung der Energie würde insgesamt zu Abwanderung und Arbeitsplatzverlusten führen. Die „doppelte Dividende“, wie sie die Befürworter propagieren, wird so nicht eintreten. Dagegen sprechen namhafte Gutachten und wirtschaftliche Erfahrungswerte.

Bei der heute vorliegenden Vorlage handelt es sich um einen parlamentarischen Schnellschuss und nicht um eine ökologische Steuerreform. Eine Steuer, ganz gleich ob sie ökologisch ist, muss gewissen Grundsätzen genügen. Vor allem sollte sie Ziele gemäss dem Prinzip der Verhältnismässigkeit erreichen und keine problematischen und verunsichernden Ausnahmen schaffen. Doch genau dies macht man hier mit der Grundnorm – die Abgabe baut Ausnahmen ein und bewirkt dadurch Umverteilung, Benachteiligung und Wettbewerbsverzerrungen. Die Vorlage ist wegen der *taxe occulte* auch nicht aussenhandelsverträglich. Dies ist ein erheblicher Nachteil für das Exportland Schweiz.

Erste Ausnahme: Besteuert werden nicht etwa alle Energien, sondern nur die nicht erneuerbaren. Damit wird eine künstliche Wettbewerbsverzerrung zwischen den verschiedenen Energieträgern herbeigeführt. Die Steuer berücksichtigt auch nicht Massnahmen, die dazu beitragen, den Schadstoff-Ausstoss zu vermindern. Bereits hier wird sichtbar, dass es bei dieser Steuer nicht etwa um den Umweltschutz geht, sondern um die Einführung einer neuen Steuer. Mehr noch: Wer beim gleichen Energieinput schadstoffmindernde Massnahmen ergreift, wird sogar noch bestraft.

Zweite Ausnahme: Von der Besteuerung werden die sogenannt energieintensiven Betriebe ausgenommen. Diese Ausnahme ist für das wirtschaftliche Überleben dieser Unternehmen unerlässlich. Doch ist eine Abgabe, bei der von Beginn weg klar ist, dass bestimmte Unternehmen ausgenommen werden müssen, fragwürdig. Abgaben sollten so gewählt sein, dass nicht wegen Ausnahmen eine dauerhafte Verunsicherung entsteht. Die Ausnahme der energieintensiven Unternehmen verursacht Wettbewerbsverzerrungen und andauernde Diskussionen. Solche die ausgenommen sind, haben einen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber solchen, die gerade nicht mehr ausgenommen werden. Wo diese Grenze gesetzt wird, ist zwar im Gesetz festgelegt, doch entspricht diese Grenzfestlegung absolut nicht wirtschaftlichen Überlegungen.

Dritte Ausnahme: Bei der Rückerstattung sind wiederum ganze Bevölkerungsschichten ausgenommen. Nicht Erwerbstätige sind von der Rückerstattung ausgeschlossen. Dies führt zu Umverteilungen zwischen den verschiedenen Bevölkerungsschichten, denn die Mehrbelastung bei der Energie von bis zu 50 Prozent müssen alle bezahlen. Bei der Rückerstattung der Einnahmen aus der Grundnorm über die Lohnnebenkosten geht ein Grossteil der Schweizer Bevölkerung leer aus. Rund 47 Prozent der Bevölkerung haben kein AHV-pflichtiges Einkommen und werden nicht berücksichtigt: Rentnerinnen und Rentner, Hausfrauen und – Männer, Studierende, Erwerbslose, Invalide.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die Vorlagen weder ökologischen noch ökonomischen Kriterien standhalten. Unsere Alternative für einen Brückenbau zwischen Ökonomie und Ökologie sind Vorgaben für den technischen Fortschritt und das mit Anreizen versehene CO₂-Gesetz. Die verlangten neuen Abgaben wecken dagegen höchstens Illusionen und fügen unserer Volkswirtschaft Schaden zu.

23. Juni 2000

**Warnung vor einer neuen Subventionsmaschinerie
Von Nationalrat Hans Kaufmann (SVP/ZH)**

Es gilt das gesprochene Wort

Neue Steuern von gegen vier Milliarden Franken und das Verteilen von Subventionen werden unerwünschte Folgen für den Wettbewerb in unserem Land, aber auch für die internationale Konkurrenzfähigkeit unserer Unternehmen zeitigen. Zu diesen negativen Auswirkungen der vorgeschlagenen Energiesteuern für die Wirtschaft werde ich mich im Folgenden äussern.

Die Grundnorm sieht bekanntlich vor, die Erträge aus der Besteuerung der nicht erneuerbaren Energieträger (Öl, Gas, Kohle und Uran) zur Senkung der obligatorischen Lohnnebenkosten zu verwenden. Für Unternehmen mit besonders hohem Energiebedarf können Ausnahmeregelungen getroffen werden, um Wettbewerbsverzerrungen im Inland sowie gegenüber dem Ausland zu vermeiden. Dies tönt zwar bei oberflächlicher Betrachtung vernünftig. In der Praxis ergeben sich jedoch gravierende Benachteiligungen ganzer Wirtschaftszweige und schwerwiegende Wettbewerbsverzerrungen.

Warum verzerrt die Grundnorm den Wettbewerb? Es ist offensichtlich, dass die Einteilung der Wirtschaft in energieintensive, privilegierte Unternehmen und solche, die den vollen Steuertarif bezahlen müssen, zu Ungerechtigkeiten führen wird. Werden Bäckereien von der Energieabgabe befreit oder wie steht es mit dem öffentlichen Verkehr? Wird der öffentliche Verkehr gegenüber dem Privatverkehr privilegiert und von der Besteuerung ausgenommen? Diese Details werden erst im Gesetz präzisiert werden, und niemand kann heute verlässlich darauf vertrauen, als energieintensives Unternehmen von den Energiesteuern befreit zu werden.

Eins ins offensichtlich: Die energiekonsumierende, verarbeitende Industrie wird im internationalen Wettbewerb benachteiligt. Zudem werden Importgüter nicht durch Energiesteuern künstlich verteuert. Und es ist auch offensichtlich, dass die personalintensiven Dienstleister – vorab die Hochlohnbranchen Banken und Versicherungen –, aber auch der Detailhandel von der Rückerstattung profitieren werden. Der Werkplatz Schweiz wird einmal mehr gegenüber dem Finanz- und Dienstleistungsplatz benachteiligt.

Öko-Steuern liessen sich wissenschaftlich im besten Fall nur ökologisch rechtfertigen. Die vorgeschlagenen Steuern zwingen jedoch nicht zum Energiesparen wie dies beispielsweise das CO₂-Gesetz fordert. Wenn man aber keine Zielwerte bezüglich Schadstoff-Emissionen setzt, kann man

3x Nein zu neuen Steuern auf Energie



später auch die Wirksamkeit der Steuern nicht überprüfen. Man wird den Eindruck nicht los, dass bei diesen Steuern der Umweltschutz missbraucht wird, um eine neue Steuerquelle zu erschliessen.

Noch viel weniger zutreffend ist die Aussage, dass die Wirtschaft von den Energiesteuern profitieren werde, ja dass Tausende neuer Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Befürworter haben ihre Prognosen bekanntlich massiv nach unten korrigieren müssen. Früher war die Rede von über 60'000 neuen Arbeitsplätzen. Heute wird gerade noch von einer leicht positiven Beschäftigungswirkung gesprochen.

Die sogenannte „doppelte Dividende“, wonach die Energiesteuern sowohl für die Umwelt als auch für die Wirtschaft einen Gewinn bedeuten, entpuppt sich als doppelte Legende. Dies mussten auch die Verfasser einer Ecoplan-Studie einsehen, die im Auftrag des Bundesamts für Energie erstellt wurde. „Bei der geplanten ökologischen Steuerreform ist mit leicht rückläufigen Wirtschaftszahlen zu rechnen, da die positiven Effekte einer Senkung der Lohnnebenkosten die negativen Effekte der Energieabgabe nicht ganz kompensieren können.“

Laut Silvio Borner, Professor am Wirtschaftswissenschaftlichen Zentrum der Uni Basel, werden Energiesteuern den Haushalten und Unternehmen mehr weh tun als Mehrwertsteuern oder Lohnprozente.

Dass mit Subventionen neue Arbeitsplätze finanziert werden können, versteht sich von selbst. Dauerhaft können solche Arbeitsplätze aber nicht sein. Wenn die Subventionen dereinst wieder wegfallen, dann verschwinden auch die Arbeitsplätze wieder.

Eine Subventionsmaschinerie in Gang zu setzen, die den Wettbewerb massiv verzerrt, ist einfach. Subventionen wieder abzuschaffen, ist jedoch fast ein Ding der Unmöglichkeit. Die Erfahrungen mit der früheren Landwirtschaftspolitik zeigen die unheilvolle Wirkung von Subventionen. Statt den Bauern eine marktgerechte Strukturanpassung über lange Frist zu ermöglichen, wurden mit Subventionen Strukturen erhalten. Heute erfolgt die aufgestaute Strukturbereinigung beschleunigt, was oft zu brutalen Härtefällen führt.

Sowohl die Solarinitiative als auch die Förderabgabe führen zu einer staatlichen Umverteilung von bis zu 900 Millionen Franken pro Jahr. Doch der Staat kann und darf der Wirtschaft keine Investitionsentscheide verordnen. Zukunftsträchtige Technologien benötigen auch keine staatlichen Starthilfen. Der Schweizer Kapitalmarkt ist genügend entwickelt, um Risikokapital auch in grösserem Ausmass für neue Technologien bereitzustellen. Es ist auch nicht so, dass die Wirtschaft nichts für die Energieforschung tut. Jährlich werden in der Schweiz dafür immerhin rund 300 Millionen Franken aufgewendet. Aber offensichtlich beurteilen viele Anleger, auch professionelle Spezialisten, die Solarenergie in unseren Breitengraden als nicht derart zukunftsträchtig wie die Befürworter.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass mit der Solarinitiative und der Förderabgabe bereits bestehende Technologien gefördert werden sollen. Für die Forschung und Entwicklung neuer Technologien ist nämlich nichts vorgesehen. Letztlich subventionieren die Konsumentinnen und Konsumenten mit ihren Steuern die grosszügige Solarstromanlage auf dem Dach eines wohlhabenden Eigenheimbesitzers.

Und noch ein Letztes: Haben Sie sich schon überlegt, wer dereinst die Subventionsgesuche entgegennehmen, bearbeiten und beurteilen wird? Wer entscheidet, ob ein Gesuch bewilligt oder abgelehnt wird? Und an wen kann sich ein Gesuchsteller wenden, wenn er mit dem Entscheid nicht

einverstanden ist? Es gehört zu den Begleiterscheinungen einer Subventionswirtschaft, dass der staatliche Umverteilungsapparat aufgebläht wird und nicht selten Eigendynamik entwickelt.

Diese fatale Entwicklung können wir jetzt noch stoppen, indem wir die drei Steuervorlagen ablehnen. Die Energiepolitik darf nicht zum Tummelfeld für Subventionsjäger werden, wie es die Landwirtschaftspolitik lange Zeit war.

23. Juni 2000

Konsum statt Emissionen besteuert
Von Nationalrätin Barbara Polla (LPS/GE)

Es gilt das gesprochene Wort

Die neuen Steuern auf Treibstoff, Heizöl, Gas und Strom müssen sowohl aus wirtschaftlichen Gründen als auch wegen ihrer Ungerechtigkeit abgelehnt werden. Sie müssen jedoch auch abgelehnt werden, weil sie vom Standpunkt des Umweltschutzes aus nicht angemessen sind.

Wie ist dies zu verstehen?

Um diese Frage zu beantworten, bietet sich ein kurzer Exkurs zum CO₂-Gesetz an. Denn mit diesem Gesetz hat die Schweiz einen interessanten Beitrag zur Verbesserung des Klimas geleistet. Statt Vorschriften und Verbote aufzuerlegen, appelliert das CO₂-Gesetz an die Eigenverantwortung der Konsumenten, ob Einzelpersonen oder Unternehmen. Es regt insbesondere die Unternehmen an, einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten, indem es ihre diesbezügliche Kreativität weckt.

Zudem stellt die CO₂-Abgabe einen echten Anreiz dar. So ist festzustellen, dass sich immer mehr Unternehmen für eine Zertifizierung nach ISO 14001 entschliessen, obwohl dieser Entscheid für sie kostspielig und folgenswer ist. Diese Zertifizierung ist deshalb besonders interessant, weil sie einen dynamischen Teil umfasst, der die qualitative Entwicklung der ökologisch relevanten Leistungen des Unternehmens berücksichtigt.

Bei den neuen Energiesteuern, die man uns am 24. September aufzwingen will, liegt die Sache jedoch völlig anders.

Aus ökologischer Sicht wird mit diesen Steuern der Konsum statt die Emissionen besteuert. Dabei ist völlig klar, dass eine Umweltabgabe nur dann einen Anreiz darstellt, wenn sie den Konsum unter Berücksichtigung der Emissionen differenziert, um zu einem umweltschonenderen Verhalten anzuregen.

Zudem wird mit einer dieser Abgaben, dem Solarrappen, grundsätzlich eine einzelne Energieform gefördert. Dies obwohl gegenwärtig nichts darauf hinweist, dass die Sonnenenergie den anderen erneuerbaren oder umweltfreundlichen Energien in Bezug auf Effizienz und Kosten überlegen sein wird. Dieser völlig willkürliche Entscheid lässt sich nicht rechtfertigen, denn der Anteil am gesamten

3x Nein zu neuen Steuern auf Energie



Energieverbrauch in der Schweiz, der heute für die Fotovoltaik berechtigterweise vorausgesagt werden kann, ist so gering, dass unbedingt andere Möglichkeiten vorgesehen werden müssen.

Will man daher wirklich das Aufkommen und die Entwicklung von neuen Energieformen fördern, die jenen vorzuziehen sind, die heute genutzt werden, muss die Forschung in verschiedene Richtungen gefördert werden, damit man sich letztlich für die beste Energieform entscheiden kann. Die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für Forschungsbeiträge sowie die Schaffung von Anreizen für die Grundlagenforschung und die technische Entwicklung im Umweltbereich wären viel wirkungsvollere und vor allem gerechtere Instrumente.

Wie sind diese Abgaben schliesslich unter dem Gesichtspunkt der nachhaltigen Entwicklung zu beurteilen?

Nachhaltige Entwicklung – nach der ursprünglichen Definition im Bruntland-Bericht eine Entwicklung, die die heutigen Bedürfnisse berücksichtigt, ohne die Bedürfnisse oder gar die Entscheidungsmöglichkeiten künftiger Generationen zu beeinträchtigen – beruht nach klassischer Auffassung auf drei Säulen: einer ökologischen, einer wirtschaftlichen und einer sozialen. Die neuen Energiesteuern sind ökologisch unwirksam, weil sie keinen Anreiz darstellen; sie sind wirtschaftlich hinderlich, vor allem jedoch sind sie sozial ungerecht. Sie sind sozial ungerecht, weil die Rückerstattungen - wie ausführlich nachgewiesen und mit Zahlen belegt wurde - vor allem denen zu Gute kommen werden, die sie am wenigsten benötigen. Sozial ungerechte, wirtschaftlich untragbare und ökologisch nutzlose Abgaben können kein geeignetes Instrument sein, um die nachhaltige Entwicklung unseres Landes zu fördern.

23. Juni 2000

Alle zahlen, aber nur wenige erhalten Geld zurück
Von Nationalrätin Käthi Bangerter (FDP/BE)

Es gilt das gesprochene Wort

Bei den drei Energievorlagen geht es nicht um klare umweltpolitische Zielsetzungen, sondern um das Erschliessen neuer Subventionstöpfe (Solarinitiative, Förderabgabe) und um das Umverteilen neuer Abgaben (Grundnorm).

Aus ordnungs- und energiepolitischen Erwägungen sind neue Subventionen abzulehnen, denn einmal eingeführt, sind diese kaum mehr abzuschaffen.

Für die Grundnorm hatte auch ich vorerst grosse Sympathie. Wer kann schon gegen eine ökologische Steuerreform sein, die auch noch Staatsquotenneutral ist?

Bei genauer Prüfung jedoch kommen mir aber zwei wichtige Vorbehalte, die mich veranlassen, Nein zu dieser Grundnorm zu sagen:

Die Grundnorm besteuert die Ressourcen und nicht die Emissionen, und hat damit keine positiven Auswirkungen auf die Umwelt.

Die Umverteilung der neuen Energiesteuern ist ungerecht, trifft die Familien und die eher sozial schwächeren Schichten und benachteiligt den Werkplatz Schweiz.

Beispiel:

Eine vierköpfige Familie hat einen grösseren Energiebedarf, sie hat damit auch die entsprechend höheren Kosten zu tragen. Diese Familie erhält aber nur einen Bruchteil der Mehrkosten über die Senkung des halben AHV-Lohnprozentes zurück, weil in der Regel nur ein Elternteil ein Erwerbseinkommen hat. Die Hausfrau, die auch arbeitet, erhält keine Rückerstattung.

Konkubinatspaare brauchen weniger Energie und erhalten über ihre zwei Erwerbseinkommen zwei Rückerstattungen.

3x Nein zu neuen Steuern auf Energie



Rentner- und Rentnerinnen sind nur Zahlende. Sie erhalten keine Rückerstattungen.

Und Bewohner in den Berggebieten, die längere Heizperioden haben, verbrauchen wesentlich mehr Heizöl. Und gerade beim Heizöl schenkt diese Grundnorm gewaltig ein. Sie verteuert die Heizkosten um bis zu 50 Prozent. Die Bewohner der Berggebiete sind mehr auf das Auto angewiesen als Stadtbewohner. Sie werden durch höhere Benzinpreise doppelt benachteiligt.

Der schweizerische Tourismus – unsere Hotellerie – ist in einer sehr schwierigen Situation. Neue Preissteigerungen durch erhöhte Heiz-, Benzin- und Stromkosten wären die Folge, und die Wettbewerbsnachteile wären erheblich.

Rechnungsbeispiele haben ergeben, dass die mittleren und die tiefen Einkommen die Zahlenden, d.h. die Verlierer sind. Einkommen, über 100'000 Franken wären die Gewinner, für diese geht die Rechnung auf.

Ein weiteres Argument als Vertreterin einer KMU und des Werkplatzes Schweiz ist die Tatsache, dass die produzierenden Betriebe, die hohe Investitionen in Maschinen haben und daher eher Energieintensiv sind, weniger Entlastung auf den Lohnnebenkosten erhalten, als Dienstleistungsbetriebe wie Banken, Versicherungen, Beratungsfirmen, Treuhandbüros, Anwaltspraxen usw., die weniger Energie brauchen aber sehr Lohnintensiv sind. Diese würden zu Gewinnern. Das Gewerbe, ich denke an Bäcker, Schreiner, Metzger, diese würden, wie die Familien, auch zu Verlierern.

Für mich ist die Grundnorm ungerecht. Sie ist eine neue Steuer für die tieferen und mittleren Einkommen, aber auch eine neue Steuer für die Exportwirtschaft wie für den Werkplatz Schweiz.

Das Fazit ist eindeutig: Die Energiesteuern bringen der Umwelt nichts. Dafür benachteiligen sie Familien, Alleinerziehende, Menschen in Berg- und Randregionen, Rentnerinnen und Rentner. Eine Energiepolitik, die derart sozial ungerecht ist, muss abgelehnt werden.

23. Juni 2000